

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen),
Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/1674 –**

**Recht der Sportwetten neu ordnen und Finanzierung des Sports sowie
anderer Gemeinwohlbelange sichern**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Detlef Parr, Joachim Günther (Plauen),
Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/3506 –**

**Liberalisierung des Sportwettenmarkts in Deutschland einleiten
und europakonformes Konzessionsmodell vorlegen**

A. Problem

Mit Urteil vom 28. März 2006 (1 BvR 1054/01) hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das staatliche Sportwettenmonopol in seiner derzeitigen Ausgestaltung mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit unvereinbar sei, da es eine effektive Suchtbekämpfung, die allein den Ausschluss privater Veranstalter rechtfertigen könnte, nicht sicherstelle. Die gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen im nationalen wie internationalen Bereich sowie die Globalisierung durch die Fortentwicklung der Kommunikationstechnologie (interne/interaktive Möglichkeiten im audiovisuellen Bereich, Mobilkommunikation) erfordern eine Überprüfung und Neuordnung des Rechts der Sportwetten unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Der Gesetzgeber ist nunmehr gehalten, den Bereich der Sportwetten bis zum 31. Dezember 2007 neu zu regeln. Gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts kann ein verfassungsmäßiger Zustand sowohl durch eine konsequente Ausgestaltung des Sportwettenmonopols erreicht werden, die sicherstellt, dass es wirklich der Suchtbekämpfung dient, als auch durch eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltung durch private Wettunternehmen. Die Rahmenbedingungen für Sportwetten sind wettbewerbsgerecht so auszugestalten, dass unbeschadet der Förderung anderer Gemeinwohlbelange eine nachhaltige Förderung des Sports auch weiterhin möglich und eine wirksame Bekämpfung und Begrenzung von Spielsucht und

problematischem Spielverhalten gewährleistet sind, Aspekten des Verbraucher- und Jugendschutzes angemessen Rechnung getragen wird und Folge- sowie Begleitkriminalität vermieden werden.

Um einen Zustand der Rechtssicherheit herbeizuführen, soll es kein ausschließlich staatlich verantwortetes Wettangebot geben.

B. Lösung

Ablehnung der Anträge.

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/1674 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3506 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/1674 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/3506 abzulehnen.

Berlin, den 24. Oktober 2007

Der Sportausschuss

Dr. Peter Danckert
Vorsitzender

Klaus Riegert
Berichterstatter

Dagmar Freitag
Berichterstatterin

Detlef Parr
Berichterstatter

Katrin Kunert
Berichterstatterin

Winfried Hermann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Klaus Riegert, Dagmar Freitag, Detlef Parr, Katrin Kunert und Winfried Hermann

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/1674** in seiner 43. Sitzung am 29. Juni 2006 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/3506** in seiner 70. Sitzung am 30. November 2006 beraten und an den Sportausschuss zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu den Nummern 1 und 2

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 (1 BvR 1054/01) kann ein verfassungsmäßiger Zustand sowohl durch eine konsequente Ausgestaltung des Sportwettenmonopols erreicht werden, die sicherstellt, dass es wirklich der Suchtbekämpfung dient, als auch durch eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstalter durch private Wettunternehmen. Die Fraktion der FDP fordert in ihren Anträgen zur Herstellung der Rechtssicherheit kein ausschließlich staatlich verantwortetes Wettangebot. Gleichzeitig soll den Zielen des Verbraucher- und Jugendschutzes, der Vermeidung von Folge- und Begleitkriminalität sowie der wirksamen Bekämpfung und Begrenzung von Spielsucht und problematischem Spielverhalten Rechnung getragen werden. Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, dass unverändert ein Teil der Einnahmen aus Sportwetten zur Förderung öffentlicher und steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Abgabenordnung, insbesondere zur Sportförderung, verwendet wird. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eröffneten rechtspolitischen Gestaltungsspielraum zu nutzen und in Abstimmung mit den Regierungen der Länder Vorschläge für einen Ordnungsrahmen für Sportwetten unter Beachtung folgender Maßgaben vorzulegen:

1. Es sind die Voraussetzungen für eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung privater und bisheriger staatlicher Sportwettenanbieter zu schaffen.
2. Dabei ist sicherzustellen, dass
 - a) ohne Einschränkungen ein Teil der Einnahmen aus Sportwetten weiterhin zur Förderung öffentlicher und steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Abgabenordnung, insbesondere zur Sportförderung, verwendet wird;

- b) eine wirksame Bekämpfung und Begrenzung von Spielsucht und problematischem Spielverhalten gewährleistet sind;
- c) Aspekten des Verbraucher- und Jugendschutzes angemessen Rechnung getragen wird;
- d) Folge- sowie Begleitkriminalität vermieden werden;
- e) klare, einheitliche und übersichtliche Markteintrittskriterien, insbesondere persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Eignung, festgelegt werden;
- f) der nationale Markt für Sportwetten auch im Vergleich zum Ausland konkurrenzfähig ist.

Es ist zudem geboten, in Abstimmung mit den Regierungen der Länder einen Ordnungsrahmen für ein liberalisiertes Angebot von Sportwetten unter Beachtung der vorgenannten Maßgaben so rechtzeitig zu erarbeiten, dass die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist eingehalten werden kann.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1 (Antrag auf Drucksache 16/1674)

Die mitberatenden Ausschüsse haben die Vorlage in ihren Sitzungen am 20. Juni 2007 abschließend beraten.

Der **Innenausschuss** (45. Sitzung), der **Rechtsausschuss** (69. Sitzung) und der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** (40. Sitzung) empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 64. Sitzung am 20. Juni 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Zu Nummer 2 (Antrag auf Drucksache 16/3506)

Der **Innenausschuss** (50. Sitzung), der **Rechtsausschuss** (76. Sitzung), der **Finanzausschuss** (70. Sitzung), der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** (45. Sitzung) und der **Ausschuss für Gesundheit** (63. Sitzung) haben die Vorlage am 10. Oktober 2007 beraten und empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Sportausschuss

Zu Nummer 1

Der Sportausschuss hat die Vorlage in seiner 33. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE

LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Nummer 2

Der Sportausschuss hat die Vorlage in seiner 38. Sitzung am 10. Oktober 2007 beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Die **CDU/CSU-Fraktion** und die **SPD-Fraktion** kritisieren, dass mit den vorliegenden Anträgen die Ziele einer Neuordnung des Glücksspielmarktes, der präventive Schutz der Spieler vor den Gefahren der Spielsucht, die Lenkung des Spielbetriebs in geordneten und kontrollierten Bahnen, die Vermeidung von Begleit- und Folgekriminalität und Betrug, die Gewährleistung eines ordentlichen Spielablaufs und die Abschöpfung von Erträgen zur nachhaltigen Förderung des Gemeinwohls nicht erreicht werden können. Sie plädieren daher für eine Aufrechterhaltung des staatlichen Angebots und die Regulierung des Glücksspielmarktes durch ein Monopol, weil damit eine konsequente Erreichung der vorgenannten Ziele sichergestellt werden kann. Ein auf wenige gewerbliche Anbieter begrenztes Lizenzierungsmodell ist europarechtlich nicht realisierbar und kann keine Alternative zum staatlichen Monopol sein.

Die **FDP-Fraktion** spricht sich gegen ein ausschließlich staatlich verantwortetes Wettangebot aus und befürwortet

ein Konzessionsmodell, wonach derjenige, der gewerbsmäßig Wetten auf Sportereignisse veranstaltet, vermittelt oder sonst anbietet, einer Konzession der zuständigen Behörde bedürfe. Für die Vergabe der Konzession sind die im Antrag auf Drucksache 16/3506 genannten Kriterien ausschlaggebend und eine ordnungsrechtliche Überwachung vorgesehen. Zur Mitfinanzierung des Breitensports könnten vom Konzessionsinhaber eine Abgabe oder Nutzungsentgelte erhoben werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** setzt sich für eine Beibehaltung des staatlichen Wettmonopols ein, weil dies die beste Voraussetzung bietet, um die Anforderungen an einen am Gemeinwohl orientierten Wettspielmarkt zu erfüllen. Die Liberalisierung der Gewinne und die gleichzeitige Verstaatlichung der Suchtbekämpfung sei für sie der falsche Weg. Aus diesem Grund lehne man die Anträge der Fraktion der FDP ab und fordere gleichzeitig eine konsequente Bekämpfung der Wetsucht und eine intensive Verfolgung illegaler Wetten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betrachtet das Marktmodell für den Sportwettenmarkt als untauglich. Wenn man etwas gegen Spielsucht tun wolle, dann dürfe man das Angebot nicht vermehren, sondern müsse es beschränken und klar und eindeutig kanalisieren. Durch die vorliegenden Anträge könne der grundlegende Widerspruch, der dadurch entstehe, dass man im Markt Wachstum brauche und immer mehr von eben dem bekomme, was man gerade bekämpfen wolle, nicht gelöst werden.

Berlin, den 24. Oktober 2007

Klaus Riegert
Berichtersteller

Dagmar Freitag
Berichterstatlerin

Detlef Parr
Berichtersteller

Katrin Kunert
Berichterstatlerin

Winfried Hermann
Berichtersteller

